

zahlen Stellen festzustellen. Es werden 6 Mäntel, 6 Kindermäntel, 6 Röcke und 6 Jacken genäht.

In der nächsten Nummer werden wir sicher die neuen Löhne und Arbeitszeiten, kurz den neuen Tarif, bekanntgeben können.

Knabenkonfektion. Im Anschluß an die zentralen Verhandlungen in der Herrenkonfektion wurde in der Berliner Knabenkonfektion ebenfalls ein weiterer Zuschlag von 150 Prozent gefordert. Die Verhandlung fand acht Tage später statt. Sie wurde geleitet von Herrn Löwenthal. Vom Bekleidungsarbeiterverband war erschienen Herr Kurzebach, vom Gewerbeverein der Schneider und Schneiderinnen Herr Schuster, vom Heimarbeiterverein der Heimarbeiterinnen Fräulein Lange. Nach langen Verhandlungen einigten sich die Beteiligten auf einen Zuschlag von 75 Prozent für Stief- und Zeitlohn, so daß auf den Grundlohn ein Zuschlag von 450 Prozent kommt. Dieser Zuschlag muß gezahlt werden für alle Sachen, die ab 23. Oktober in Arbeit genommen werden. Die Heimarbeiterinnen mögen darauf achten, daß sie für alle Arbeit, die sie ab 23. Oktober erhalten, den erhöhten Zuschlag von ihren Arbeitgebern bekommen.

Maschinenstrickerei. Aus Königsberg i. Pr. meldet unsere Gruppenvorsitzende, daß auf unser Vorstelligwerden hin seit dem 13. Oktober eine Erhöhung der Tariflöhne für Maschinenstrickerei von 25 Prozent bewilligt worden ist.

Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes.

Es ist allen Mitgliedern des Gewerbevereins bekannt, daß auf unserem Verbandstag der Sachungsentwurf zu einem engeren Zusammenschluß mit dem christlichen Schneiderverband durchberaten und angenommen wurde. Ebenso hatten die christlichen Schneider auf ihrem Verbandstag im August die vorgelegten Sachungen im Prinzip angenommen. Am 17. Oktober 1920 fand die erste Sitzung des Reichsverbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes in der Hauptgeschäftsstelle des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen statt. Fräulein Behm leitete die Verhandlungen. Es wurden zunächst noch einmal die Sachungen des Reichsverbandes einer Durchberatung unterzogen, da die Schneider noch einige redaktionelle Änderungen wünschten. So ist in den Namen des Reichsverbandes das Wort „christlich“ eingefügt worden, um auch im Namen zum Ausdruck zu bringen, mit welcher Lebensanschauung dieser Reichsverband an seine Aufgaben herantritt, und auf welchem Boden er seine Arbeit aufbauen will. Außerdem wurde auf einstimmigem Beschluß die Bezeichnung „Bekleidungsindustrie“ durch „Bekleidungsgebiet“ ersetzt. Ueber die gemeinsame Werbetätigkeit wurde lebhaft verhandelt. Es ergab sich volle Einmütigkeit darüber, daß die Heimarbeiterinnen grundsätzlich dem Gewerbeverein, alle anderen Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie dem christlichen Schneiderverband zuzuführen sind. In Tariffragen, bei Lohnbewegungen haben die beiden Organisationen ihre Selbständigkeit aufgegeben. Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen schließt allein keine Tarifverträge mehr für die Bekleidungsindustrie ab, ebensowenig der christliche Schneiderverband, sondern nur noch der beide zusammenfassende Reichsverband. Und das gilt nicht etwa nur für zentrale Tarifverhandlungen, die für das ganze Reich die Löhne und Arbeitsbedingungen regeln, das gilt vielmehr auch für alle örtlichen Lohnbewegungen. Ueberall treten der christliche Schneiderverband und der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen in diesen Fragen von jetzt ab geschlossen auf. Selbstverständlich werden die Verhandlungen dann jedesmal von dem Verband geleitet, der an dem Tarif am stärksten interessiert ist. In der Maschinenstrickerei, um einige Beispiele anzuführen, wird der christliche Schneiderverband Führer sein, bei Tarifabschlüssen für Schürzen wird dagegen der Gewerbeverein die Leitung in der Hand haben. In einigen Ortsgruppen ist schon früher so gemeinsam mit Erfolg gearbeitet worden, beim Werben der Unorganisierten und beim Verhandeln über Löhne, Ferien, Arbeitszeiten usw.

Die wichtigsten Bestimmungen aus den neuen Sachungen sind die folgenden:

§ 1. Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes und der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen schließen sich zusammen zum Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes. Er hat seinen Sitz in Berlin. Die Verbände behalten als Unterorganisation ihre innere Selbständigkeit.

§ 2. Zweck des R. chr. A. d. B. ist, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder der angeschlossenen Verbände zu wahren und zu vertreten.

§ 3. Zur Erreichung dieses Zweckes hat der R. chr. A. d. B. folgende Aufgaben:

- a) Führung und Abschluß der Tarifbewegungen im Bekleidungsgebiet,
- b) Sammlung und Bearbeitung des Tarifmaterials,
- c) Vertretung in solchen Körperschaften, in welchen die Arbeitnehmererschaft des Bekleidungsgebietes mitzuwirken dürfen (Arbeitsgemeinschaft, Fachauschüsse usw.),
- d) Beeinflussung der Gesetzgebung.

Nach Feststellung des genauen Wortlautes der Sachungen wurden von den beiden Verbänden die Ausschussdelegierten benannt. In den Ausschuss entsendet der christliche Schneiderverband die Herren Schwarzmann-Köln, Wullen-Köln, Roste-Dreslau, Sandmeter-Berlin und Frau Radlinger-Würzburg; der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen: Fräulein Wolff-Berlin, Fräulein Petersen-Frankfurt, Fräulein Diebich-Dreslau, Fräulein Wilsing-Hamburg. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung der Ämter: Vorsitzende: Schwarzmann und Wolff, Schriftführer: Wullen-Köln, Kassensührerin: Diebich-Dreslau. Der Geschäftsführer, der am 1. Januar 1921 sein Amt antreten soll, gehört ebenfalls zum Vorstand. Nach erfolgter Wahl schloß Fräulein Behm die Sitzung mit dem Wunsch, daß der Reichsverband allen christlichen Arbeitnehmern des Bekleidungsgebietes eine gute Hilfe werden möge in dem Kampf um die wirtschaftliche und soziale Hebung des Standes.

Berufliche Rundschau.

Die Heimarbeit der sächsischen Textilindustrie. „In in Sachen so besonders verbreitete Heimarbeit hat sich“ so berichtet der „Konfektionär“, „von den Wirkungen des Krieges nur in einigen Zweigen etwas erholt, während sie in anderen fortgesetzt darniederliegt, zum Teil sogar fast zum Erliegen gekommen ist. Sehr zurückgegangen war sie infolge Rohstoffmangels in der Zellulose-, Strohhut- und Textilindustrie, ebenso in der Sticker- und Spitzenindustrie, während sie in der Perlmutter- und Teppichindustrie nahezu aufgehört hat. Dagegen hat sie sich in der Weißwarenkonfektion des Bogtandes wesentlich gehoben. Dort geben die Arbeitgeber wieder möglichst viel Arbeit heraus. Meistlich liegen die Verhältnisse in einzelnen Zweigen der Polamenten-, der Woll- und Strumpfwarenindustrie und der Herstellung künstlicher Blumen. Starke Nachfrage nach Heimarbeitern bestand im Jahre 1919 nach den Berichten der sächsischen Gewerbeaufsicht für Perlfrauenarbeit, Fäustlopferrinnen, Knopfhallerinnen und Knöpferrinnen. Großen Umfang hat im Kriege die Anfertigung von Papierblumen im Jwidauer Regierungsbezirk gewonnen, und auch in der Musikinstrumentenindustrie war dort die Heimarbeiterschaft stark beschäftigt. Genaue Untersuchungen haben Ergebnisse gezeigt, auf die der Verband sächsischer Industrieller schon immer gegenüber den Anträgen auf Beseitigung der Heimarbeit hingewiesen hat. Auch nach den Ermittlungen der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten ergibt sich, daß Hausarbeit vorwiegend von solchen Personen verrichtet wird, die wegen Versorgung des Hauswesens einer Arbeit außerhalb des Hauses nicht nachgehen können und die einen Zuschuß zu ihren sonstigen Einnahmen dringend benötigen. Nach den Angaben eines Bezirkes waren rund 76 Prozent der Hausarbeiterinnen verheiratet, 17 Prozent verwitwet, geschieden oder ledig getrennt und 8 Prozent waren ledig. In der Textilindustrie des Baugener Bezirkes wurden hauptsächlich alte Männer und Frauen beschäftigt, die andere Arbeit nicht mehr verrichten können und darum vorwiegend auf den Erwerb durch Heimarbeit angewiesen sind. Etwasge Verbote der Hausarbeit würden daher hier wie dort außerordentlich hart wirken. Wäre sie entzogen worden, so würden die Betroffenen der Erwerbslosenunterstützung vollständig anheimfallen. Uebrigens ist bemerkenswert, daß der Rückgang der Heimarbeit in einzelnen Bezirken teilweise auch darauf zurückzuführen ist, daß bei manchen Frauen infolge der höheren Entlohnung der Männerarbeit die Notwendigkeit zum Mittverdienen weggefallen ist. Andere Frauen sollen Heimarbeit aufgegeben haben, weil der hierfür erzielte Verdienst auf die Unterstützung des erwerbslosen Mannes angerechnet wurde, weil die Arbeitslosenunterstützung des Familienvaters die Leistung von Heimarbeit bei der Frau nicht mehr nötig machte.“ Nicht vergessen werden soll auch die Mitteilung,

*) Sollten die Unterführungen in Sachen wirklich so hoch sein?? Die Schriftleitung.

daß viele Mütter kinderreicher Familien von der gewerblichen Heimarbeit deshalb abgehalten werden, weil die diese Kleid- und Ausbesserungsarbeit der verfallenen Kleidung bei dem großen Mangel an Kleidungsstücken mehr Zeit beansprucht als sonst."

Diese Ausführungen bedenken sich in der Beurteilung des volkswirtschaftlichen Wertes der Heimarbeit durchaus mit der Auffassung, die der Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen immer vertreten hat. Es ist nur wieder einmal hinzuzufügen, daß man für die Erhaltung der Heimarbeit nur eintreten kann, wenn man gleichzeitig die Notwendigkeit, die Heimarbeitlöhne den für Werkstattarbeit gezahlten anzugleichen, mit aller Entschlossenheit anerkennt und danach zu handeln bereit ist.

Staatliche Regelung der Heimarbeiterlöhne in Schweden. Einer Mitteilung von „Svensk Handelskammring“ zufolge hat der Sozialverwaltungsrat der schwedischen Regierung einen Gesetzesvorschlag bezüglich Neuregelung der Löhne industrieller Heimarbeiter vorgelegt. Die Zeitung schreibt hierzu folgendes: „Der neue Vorschlag ist eine schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Ergänzung des aus dem Jahre 1912 hervorgehenden Arbeiterschutzes, dessen Anwendung für die Heimarbeit nicht in Betracht kam. Das dem Arbeiterschutzesgesetz heimzeit zugrunde liegende Untersuchungsmaterial umfaßte zwar auch die Tätigkeit der Heimarbeiter, doch war die Frage, ob diese Arbeiterkategorie als unter die neue Schutzgesetzgebung fallend angesehen werden sollte, nicht genügend erwärtert, weshalb der damalige Finanzminister auf Herauslösung der Heimarbeit aus dem von der Regierung dem damaligen Reichstage vorgelegten Gesetzesvorschlag drang. Statt dessen sollte der Gesetzesvorschlag in bezug auf die Heimarbeit ergänzt werden, eine Arbeit, die dem von dem Sozialverwaltungsrat überreichten neuen Gesetzesvorschläge zugrunde liegt. Als wichtige Neuerung enthält der Vorschlag den Plan, unter gewissen Umständen und Voraussetzungen die Löhne der Heimarbeiter von Staatswegen zu regeln. Der Vorschlag hängt im einzelnen mit der Verpflichtung der Arbeitgeber zusammen, eine besondere Liste für die Lohnsätze der Heimarbeiter zu führen, aus der auch die Bedingungen für die übrigen Lohnsätze deutlich hervorgehen. Gelangt die Unfallverhütungskommission nun aus den eingereichten Vorschlägen auf anderen Umständen zu der Erkenntnis, daß die Arbeitslöhne innerhalb eines gewissen Bereiches der Heimarbeit geringer sind, als es für recht und billig angesehen wird, so soll diese Behörde berechtigt sein, die Frage zu prüfen und bei der Regierung um Festsetzung eines Minimallohnes für das in Frage kommende Arbeitsgebiet vorzulegen zu werden. Dieser Minimallohn soll von einem besonderen Lohnfestsetzungsrat bestimmt werden. Der Sozialverwaltungsrat ist der Auffassung, daß bezüglich dieser Arbeiterkategorie eine wirksame Verbesserung von der Gesetzgebung nicht erreicht werden kann, wenn nicht die Möglichkeit zur Durchsetzung einer gesetzlichen Regulierung der Arbeitslöhne gewährt wird. Dieses staatliche Eingreifen soll der Tätigkeit entsprechen und sie ersetzen, die innerhalb anderer Zweige des Wirtschaftslebens von den Fachorganisationen ausgeübt wird. Der Vorschlag enthält in dessen keine generellen Minimallöhne für das ganze Land, sondern lediglich eine Anordnung, nach der die Minimallöhne innerhalb der gleichen Berufszweige mit verschiedenen hohen Beträgen für gewisse Bezirke festgestellt werden können. Was eigentliche Arbeiterschutzesvorschriften anlangt, beispielsweise Bestimmungen über die Arbeitszeit minderjähriger, der Frauen und Männer, über Verhütungsvorschriften gegen Gefährdung der Gesundheit und des Berufes bei der Arbeit und anderes mehr, so glaube man, daß diese hinsichtlich der Kontrolle unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen würden. Sie fanden somit in dem Gesetzesvorschläge keine Aufnahme.“ — Da sind wir in Deutschland doch schon weiter!

Die Hausindustrie in Sowjetrußland hat sich im August 1919 zu einem „Verband der Hausindustrie“ („Kustarobst“) zusammengeschlossen. Während des ersten Jahres seines Bestehens stieg die Zahl der diesem Verbände angeschlossenen Vereinigungen von 14 auf 100 und ist weiter im Steigen begriffen. Die Hausindustrie ist für Sowjetrußland von großer Bedeutung; nach Einstellung des Betriebes in den meisten Fabriken ist sie allein noch in der Lage, in größeren Mengen zu produzieren. Die Tätigkeit von etwa 12 Millionen Heimarbeitern, die sich ausschließlich der Hausindustrie widmen, versorgt das Land nicht nur mit Kleidern und Schuhen, sondern liefert auch Geräte und Haushaltsgegenstände für 80 Prozent der Bevölkerung. Im Jahre 1918 wurde die Produktion der russischen Hausindustrie bereits auf 1.800.000.000 R beziffert; auf einer Hausindustrieanstellung, die in demselben Jahre in Petersburg stattfand, waren 45 verschiedene Industriezweige vertreten. Die Sowjetregierung hat erkannt, welchen Wert die Hausindustrie besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat und trägt die kleinen Werkstätten in den Städten. So dürfen bet-

riebsweise die Rohstoffe und Erzeugnisse kleiner Werkstätten, die höchstens zehn Lohnarbeiter beschäftigen und nicht mehr als fünf Maschinen betreiben, nicht requiriert werden.

(„Russian Cooperator.“)

Vom Heimarbeiterschutz in der Tschechoslowakei. Wir berichteten bereits in der September-Heimarbeiterrin, daß in Tschechoslowakei nun auch in Anlehnung an das Deutschösterreichische Heimarbeitgesetz die Heimarbeitreform begonnen hat. Folgende wertvolle Bestimmungen sind u. a. in dem Gesetz enthalten: „Wer Heimarbeit direkt oder durch Vermittlung in Auftrag gibt, ist verpflichtet, hieron dem Gewerbeamt Mitteilung zu machen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen. Die Arbeitsbedingungen müssen gleichfalls dem Gewerbeamt unterbreitet und ihr Inhalt dauernd in den Lokaltäten, wo Heimarbeit verteilt wird, ausgehängt werden. Das Gewerbeamt hat zu prüfen, ob die mitgeteilten Bedingungen im Einklang mit den geltenden Bestimmungen und dem abgeschlossenen Tarifvertrag stehen.“ Eine vom Minister für soziale Fürsorge auf vier Jahre ernannte Kommission, bestehend aus drei Vertretern der Unternehmer, drei Vertretern der Arbeiter und drei unparteiischen Personen, setzt den Mindestlohn für die Heimarbeiter und den Höchstpreis für die Waren fest.“

Frauen als Erfinderrinnen. Während des Krieges haben allein in Deutschland nicht weniger als rund 500 Frauen irgendeine Erfindung beim Reichspatentamt angemeldet, und merkwürdigerweise sind dabei außerdem viele, welche Motorwagen und sogar Flugzeuge betreffen. Man sieht, daß die Frau sich auch vielfach in der Technik zurechtfindet. Wenig bekannt dürfte sein, daß auch die Gasmaske eine Frauen-Erfindung ist, die allerdings immer mehr durch männliche Sachverständige vervollkommenet wurde. Auch die Bartbinde hat eine Dame erfunden und viel Geld damit verdient. Sie lebt in Amerika, woselbst die Frauen noch viel erfinderrischer sind als in Deutschland, weil sie es verlernen, praktisch zu denken und praktische Gedanken nicht für sich allein festzuhalten. In den letzten 30 Jahren haben drüber über 10.000 Frauen ein Patent erhalten! Unter den Erfindungen befinden sich beachtenswerte Verbesserungen an Haushaltsmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Phonographen, an Signal-systemen, Musikinstrumenten, Spinn- und Webereimaschinen, sogar an Schiffsbaugeräten, U-Booten usw.

Die Hygiene des Alltags.

Dr. med. Vera Hirschfeld.

Ich will hier von einer Sache sprechen, mit der wir an jedem Alltags etwas zu tun haben. Ich meine die Hygiene. Was will nun dieses gelehrte Wort besagen? Das Wort kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Gesundheit“. Also besagt sich die Wissenschaft der Hygiene mit der Lehre von der Gesundheit. Wohl gemerkt mit der Gesundheit, das heißt mit alledem, was wir tun müssen, um uns gesund zu erhalten. Im wesentlichen ist diese Gesunderhaltung ein Kampf, und zwar ein Kampf mit den Milliarden kleinster Lebewesen, die sich überall um uns und mit Vorliebe in dem Staub und den dunklen Ecken unserer Wohnungen befinden. Das sind die Bakterien oder Spaltpilze, von denen einige die Träger der sogenannten Infektions- oder ansteckenden Krankheiten sind. Das sind Lebewesen, die man nur unter dem Mikroskop bei einer vielhundertfachen Vergrößerung sehen kann.

Wir wollen nun einen Tageslauf miteinander betrachten und dabei sehen, wie wir uns zu verhalten haben, damit uns durch diese unsichtbaren Feinde kein Schaden entsteht. Der Morgen graut, meist unausgeschlafen muß man das Bett verlassen. Das mag im Sommer ja noch angehen, im Winter aber ist es kalt, und man greift schnell nach Strümpfen und Kleidern, um nur ja nichts von der kostbaren Wärme zu verlieren. Das ist grundsätzlich, denn auf diese Weise sind wir nicht abgehärtet gegen die kalte frische Luft, sondern frieren. Die erste und wichtigste Regel lautet daher: entleere dich vollständig und wasche dich mit Lappen, Seife und Wasser. Reibe dich, damit du durch die Bewegung warm wirst. Wozu dient das tägliche Waschen unseres Körpers? Auf zweierlei Wegen befördern wir die verbrauchte schlechte Luft aus unserem Innern nach außen. Das geschieht erstens durch das, was man im allgemeinen Atmung nennt, durch die Lunge und zweitens durch die sogenannten Poren oder Öffnungen unserer Haut, die wir an deren kleinen Rillen wahrnehmen können. Da die Haut die Eigentümlichkeit hat, Schweiß und eine fettige Substanz zu produzieren, so verstopfen sich diese Poren, wenn man nicht die Haut reinigt, und sind dann nicht mehr imstande, ihren Zweck zu erfüllen. Die ganze Arbeit

des Atmens liegt dann den Lungen ob, die wegen ihrer Ueberanstrengung Krankheitsstoffen zugänglich sind. Also noch einmal: Wasche dich!

Unsere Haut hat aber noch eine andere sehr wichtige Funktion, die ihre Pflege notwendig macht. Sie dient zur Abgabe des Wasserdampfes, den wir in großer Menge in unserem Körper produzieren, und der durch die Poren hinaus muß. Ist dieser Weg versperrt, so fühlen wir uns hochgradig unbehaglich, wie jeder weiß, der sich einmal in einer Waschlüche längere Zeit aufgehalten hat, ja bei großer Hitze sind wir unter diesen Umständen sogar der gefährlichen Erkrankung des Hirschlages ausgesetzt.

Was können wir noch weiter tun, um der Haut ihre viele Arbeit zu erleichtern? Damit komme ich zur zweiten Hauptregel — **Niehe nicht zu viele Kleidungsstücke übereinander an und vor allem keine solchen, die keine Luft durchlassen.** Hierbei will ich gleich erwähnen, daß zu den schädlichsten Bekleidungsstücken für kleine Kinder die Gummihose gehört. Wickle auch deine Kinder nicht fest in eine Gummianterlage ein, sondern lege ihnen nur eine Gummianterlage unter. Der schlechte Geruch der eingewickelten Kinder zeigt deutlich, daß durch die verhinderte Ausdünstung eine Reihe schädlicher Stoffe frei werden. Dieses bewirkt erstens, daß die Luft im Zimmer verschlechtert wird, zweitens, daß das Kind wund wird. — Wenn ich diese Zeilen vor zwanzig Jahren geschrieben hätte, so würde ich bei dieser Gelegenheit eine lange Rede gegen das Korsett einhalten. Unsere Generation hat das nicht mehr nötig. Wir wissen jetzt, daß durch das Korsett die Rippen zusammengedrückt, in die Leber eine tiefe Furche geschnitten wird und der Brustkorb sich nicht ausdehnen kann.

Wir sind immer noch am Morgen des Tages. Nach der Waschung ziehen wir uns an, und nun kommen wir zur dritten Lebensregel: **Die Fenster auf!** Die frische Luft, der Sauerstoff, muß herein, auch wenn es draußen kalt ist, um unseren Lungen neue Nahrung zu geben. **Witken und Nachtschwend müssen gelüftet werden.** Ich sage **Nachtschwend**, denn wir müssen uns durchaus daran gewöhnen, abends das Hemd zu wechseln, eben um die Ausdünstung unserer Poren und deren Atmung zu erleichtern.

Nun beginnt des Tages Arbeit, die auf jeden Fall mit der Reinigung der Wohnung anzufangen hat. Warum müssen wir peinlich auskehren, aufwischen und Staub wischen? Eben wieder darum, weil wir den Feinden, den Bakterien, dadurch den Garaus machen müssen. Nur in einem reinlichen Zimmer ist gesunde Luft und demzufolge gesundes Arbeiten. **Darum, vierte Regel: Reinige deine Wohnung!**

In einem weiteren Artikel werden wir sehen, wie wir im Laufe des Tages nach hygienischen Regeln zu leben haben.

Aus unserer Bewegung.

Gauverband Brandenburg. Die Wahlen zu den Gewerbegerichten nehmen diesmal unser ganz besonderes Interesse in Anspruch. Zum ersten Male werden sich Frauen an diesen Wahlen beteiligen. Wir können es nicht verstehen und bedauern es lebhaft, daß den Frauen das passive Wahlrecht bis heute noch nicht verliehen worden ist. Um auf den kommenden Wahlkampf gut vorbereitet zu sein, hatte der Gauverband Brandenburg den Sekretär des Kartells der Christlichen Gewerkschaften gebeten, in der letzten Gauvorstandsitzung ausführlich über die Bedeutung der Wahlen und über die Vorbereitungen zu den Wahlen zu berichten. Seine Darlegungen wurden eifrig besprochen. In den einzelnen Gruppen des Gauverbandes werden in den nächsten Versammlungen die Gewerbegerichtswahlen mit auf der Tagesordnung stehen müssen. — Der Einkaufsstelle des Gauverbandes ist es, nachdem eben der Verkauf der überaus billigen Blumenstoffe abgeschlossen war, gelungen, Kartoffeln zu besorgen, die zu einem Preise abgegeben werden konnten, der weit unter dem Preis liegt, den jetzt im Berlin die Händler verlangen. Der Vorrat war leider nicht so groß, daß alle unsere Mitglieder ihren Vorratsbedarf beim Gau decken konnten; es konnten diesmal nur erst die Vertrauensfrauen bedacht werden. — Seitdem das letztmal an dieser Stelle vom Gau Brandenburg berichtet wurde, ist die Arbeitsvermittlung an den städtischen Arbeitsnachweis abgegeben worden, und die Sekretärin, die den Arbeitsnachweis verwaltete, von der Stadt Berlin übernommen worden. — Als Gedenktag des 20jährigen Bestehens wird der Gau Brandenburg den 30. November festlich begehen. Nach sauren Wochen der Arbeit in Haus, Beruf und Gewerbeverein dürfen wir wohl aus an einem Tage froh der erreichten Ziele erfreuen.

Berlin-Wedding. In unserer Oktoberversammlung hatten wir die große Freude, unsere Gauvorsitzende, Fräulein Wolff, in unserer Mitte zu sehen. Nach Erledigung der Gruppen-An-

gelegenheiten ergriff sie das Wort und sprach über Tarifverhandlungen. Wenn auch fast in jeder Gruppenversammlung über dieses Thema gesprochen wird, so war es doch für die Mitglieder dieses Mal von besonderem Interesse, den Bericht von Fräulein Wolff, die die Tarifverhandlungen selbst geführt hatte, zu hören. Sie erläuterte an einzelnen Beispielen, mit welcher großen Schwierigkeiten zu kämpfen ist, um die Arbeitgeber zur Zahlung angemessener Löhne zu bewegen. Nicht minder mühevoll sind die Vorverhandlungen der Arbeitnehmerverbände, um die Wünsche aller Gruppen gegeneinander auszugleichen, um die Arbeitszeiten zu errechnen und das Tarifschema aufzubauen. Das wird am besten beleuchtet durch Fräulein Wolffs Mitteilung, daß sie im abgelassenen Jahr an mindestens 200 Abenden in Versammlungen und Sitzungen zu reden hatte. Möchten doch alle Mitglieder sich durch die Erfolge des letzten Jahres zu noch größerer gewerkschaftlicher Mitarbeit anregen lassen. Um unser Ziel zu erreichen, wollen wir alle unsere Kräfte einsetzen.

Braunschweig. In unserer Septemberversammlung zeigten unsere Mitglieder in allen Fragen der Bewegung lebhaftes Interesse. Ein endgültiges Ergebnis der Tarifbewegung der Mäntelnäherinnen und Stickerinnen konnte noch nicht gemeldet werden. Die erschienenen Unorganisierten meldeten sich zur Aufnahme in den Gewerbeverein. Wir wünschen, daß die noch draußen Stehenden bald folgen werden.

Charlottenburg. Die letzte Mitgliederversammlung hatte für unsere Gruppe eine besondere Bedeutung, denn zum ersten Male seit einem halben Jahr waren unsere Arbeitsämter wieder vollständig besetzt. Seit wir in der Aprilnummer 1919 zum letztenmal über unsere Gruppe berichtet haben, hat sie viel Schweres durchmachen müssen. Wir haben unsere langjährige erste Vorsitzende im Mai 1919 und im Mai 1920 unsere erste Kassensführerin, beide Mitgründerinnen der Gruppe, durch den Tod verloren. Der Verlust dieser beiden Frauen war ein sehr großer Schlag für unsere Arbeit. Die erste Schriftführerin übernahm nun zunächst in dankenswerter Weise den ersten Vorsitz und hat ihn in der letzten Versammlung an Fräulein Treitschke abgegeben, die hoffentlich recht lange auf ihrem Posten bleiben wird. Durch rege Mitarbeit, die unsere Mitglieder jetzt entfalten, erhoffen wir eine große Zunahme unserer Mitgliederzahl.

Wilm. In unserer Monatsversammlung wurde vor allem über Arbeitslosigkeit, Steuerabzug und Fortschritte in der Tarifbewegung verhandelt. Es wurde eindringlich davor gewarnt, daß die Kolleginnen sich soviel Arbeit mit nach Hause nehmen, daß Nacht- oder Sonntagsarbeit nötig wird, um die Arbeit fertigzustellen. Die Vorsitzende begründete dann mit kurzen, klaren Worten die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge. Mit Freuden wurde festgestellt, daß die Mitglieder geschlossen für den erhöhten Beitrag eintreten, denn jede ist bereit, ihrem Verband das zu geben, was er braucht, um seine Arbeiten auch wirklich ausführen zu können. Nach längeren Besprechungen über örtliche Angelegenheiten (Betriebsfragen, Kassenangelegenheiten usw.) konnte infolge günstigen Einkaufes billig Kessel an die Anwesenden verkauft werden.

Wilmberg. In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung wurde über Steuerabzug, Betriebsräte und Arbeitslosigkeit gesprochen. Aus den Berichten der Mitglieder ergab sich, daß im allgemeinen die Steuerabzugsberechnungen richtig vorgenommen werden, nur in einzelnen Fällen mußte nochmals Aufklärung erteilt und offensbare Fehler berichtigt werden. Bei der Aufstellung der Liste, wor von unseren Mitgliedern in den Betriebsrat für Hausgewerbetreibende hineingewählt worden ist, ergab sich, daß bei einer ganzen Reihe von Firmen kein unser Mitglieder in den Betriebsrat gekommen sind. Es ist nur zu begrüßen, daß gewerkschaftlich organisierte Heimarbeiterinnen in den Betriebsrat gewählt werden, die dank ihrer Vorbildung in den Gewerkschaften am ehesten in der Lage sind, die verantwortungsvollen Pflichten eines Betriebsrats nachzukommen. Drei Mitglieder sind zu Vertreterinnen in den Fachauschuss ernannt worden. Geplant wird ein Kursus in Buchführung. Ein regelmäßiges Aufschreiben der Einnahmen und Ausgaben gibt ein klares Bild der eigenen wirtschaftlichen Lage und ist zur späteren Steuerveranlagung eine wertvolle Hilfe.

Unser Briefkasten.

Die Schriftleitung beabsichtigt an dieser Stelle einen ständigen Briefkasten einzurichten und bittet die Mitglieder, recht fleißig von der Gelegenheit Gebrauch zu machen, sich über gewerkschaftliche Fragen zu unterrichten, die ihnen vielleicht nach den Besprechungen in den Gruppenversammlungen aufgeschossen sind. Obgleich wir unsere Mitglieder immer wieder auffordern, in den Versammlungen Fragen zu stellen, können

- Magdeburg.** 17. November, 15. Dezember, 1/28 Uhr, Archhof.
Münch. 16. November, 21. Dezember, 5 Uhr, Kath. Männerverein, Ballplatz 1/10.
München-Stadt. 16. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Schommerstraße 6/0, Griesellenhaus. 28. November, 4 Uhr, Weihnachtsfeier, Rumpfstr. 17/0, Belvedere.
München-Gd. 29. November, 27. Dezember, 1/8 Uhr, Sedanstr. 12, „Grüner Baum“.
Nette. 11. November, 9. Dezember, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.
Nen-Isenburg. 4. November, 9. Dezember, 1/28 Uhr, Poststraße, Turngemeinde.
Nienb. Gd. 8. November, 13. Dezember, 7 Uhr, Richardstr. 31/32, Ede Rosenstraße.
Nienb. 19. November, 17. Dezember, 1/28 Uhr, Niederstraße, Restaurant Hermites.
Nürnberg. 10. November, 8. Dezember, 7 Uhr, Radlersgasse 23, Pflanzenschule St. Jakob.
Offenbach a. M. 15. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Domstr. 25, Pflanzengarten.
Paderborn. 24. November, 22. Dezember, 8 Uhr, Breite Straße, Sander'scher Gasthof.
Pankow. 10. November, 8. Dezember, 1/28 Uhr, Lindenpromenade, Gemeindehaus der Hoffnungskirche.
Potsdam. 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Gohlstr. 8/10, H. Saal des Gemeindehauses.
Regensburg. 14. November, 19. Dezbr., 1/4 Uhr, Jakobinerkirche, Neustädter.
Regensburg. 15. November, 13. Dezember, 1/28 Uhr, Metzgerstraße, Ev. Vereinshaus.
Schleswig. 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Gemeindehaus.
Spandau. 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Hoher Steinweg 1a, Guttemplerheim.
Steglh. 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.
Stettin. 2. November, 7. Dezember, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, gr. Saal im Vereinshaus.
Stolz i. Pommern. 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Wollweberstraße, Anta der Knaben-Mittelschule.
Stuttgarter-Stadt. 5. November, 8. Dezbr., 7 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.
Stuttgarter-Bezirk. 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Gasthaus „Zur Traube“.
Stuttgarter-Landstadt. 1. November, 6. Dezember, 3 Uhr, Kranenstraße, Herberge zur Heimat.
Stuttgarter-Karlsvorstadt. 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Kintzenstraße 4, Vereinshaus.
Stuttgarter-Gd. Gd. 10. November, 8. Dezember, 1/28 Uhr, Landhausstraße 153.
Welschen. 8. November, 13. Dezember, 7 Uhr, Mühlbachplatz, Gemeindehaus.
Wiesbaden. 29. November, 27. Dezember, 8 Uhr, Dramenstraße 15 I, Frauenklub.
Wittenberg bei Stettin. 3. November, 1. Dezember, 8 Uhr, Gemeindehaus des Pfarrhauses.
Zwickau in Sachsen. 10. November, 8. Dezember, 8 Uhr, Neupeters Leipziger Straße, Herberge zur Heimat.

In den goldenen Sassen.

Unser Büblein soll mit in die herbstliche Sonne gehen
 Und kann's nicht verstehen.
 Fast weint er, umgeben von seinen Sachen, den vielen:
 „Ich hab' doch nicht Zeit jetzt! Ich muß doch spielen!“
 — So schwer löst das Menschenlein, das kleine, sich immer
 Vom eigenen Reiche, vom Kinderzimmer,
 Dann aber, wenn in der Sonne wir sind,
 Ist unser Junge ein jauchzendes, glückliches Kind.
 Alles ist schön nur, die Wiese, die Herde, die Sterne,
 Und Sehnsucht nach hölzernen Tieren hat er gar keine.
 Und der goldene Strom, der durch Bäume und Büsche rührt,
 Flimmert vom blonden Haar und aus den Augen dem Kind.
 — Seltsam! Wird es uns Großen nicht ähnlich ergehen,
 Wenn der Tod an der Türde wird stehen:
 „Dann mit in die Sonne!“ Wir mögen's nicht fassen,
 Daß wir dies alles auf Erden verlassen
 Und freudig verlassen können und sollen.
 Aber wenn Gott dann die Wege, die wundervollen,
 Und gehn heißt auf seinen goldenen Sassen,
 Dann werden wir's fassen!
 Und ist erst die ewige Herrlichkeit um uns her,
 Wissen von Sehnsucht wir sicher nichts mehr.

W. Feelsche.

Um zehn Heimgegangene trauert diesmal unser Verband.

In Gruppe Berlin-Nord starb am 15. Oktober 1920 nach mehr als fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Witwe Frieda Karg, geb. Günther,

geboren am 1. Februar 1859 in Memel.

Gleichfalls in Gruppe Berlin-Nord starb am selben Tage unser liebes Mitglied

Witwe Marie Köppen, geb. Wolter,

geboren am 1. Juli 1861 in Rheinsberg in der Mark.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 1. Oktober 1920 nach fast zehn Jahren Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied und getreue Vertrauensfrau

Fräulein Klara Unterberg,

geboren am 30. September 1875 in Berlin.

Gleichfalls in Gruppe Berlin-Süd starb am 11. Oktober 1920 unser liebes Mitglied

Frau Luise Richter, geb. Hemmer,

geboren am 4. Oktober 1861 in Herzfelde, Kreis Templin.

In Gruppe Darmstadt starb am 10. September 1920 nach vollendeter sechsjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Witwe Margarete Schäfer, geb. Hanstein,

geboren am 23. August 1858 in Rogdorf, Kreis Darmstadt.

In Gruppe Rönigsberg-Unterkreis starb am 3. September 1920 unser liebes Mitglied

Frau Friederike Kerwien, geb. Bleyer,

geboren am 19. März 1878 in Dubzen, Kreis Fr.-Czlaus.

In Gruppe Stuttgart-Stadt starb bereits am 10. Juli 1920 im sechsten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Marie Haug,

geboren am 1. Juli 1837 in Gomadingen, Oberamt Münsingen.

Gleichfalls in Gruppe Stuttgart-Stadt starb am 16. August 1920 unser liebes Mitglied

Witwe Emma Dederer, geb. Brabandt,

geboren am 23. Dezember 1864 in Selbbrunn am Neckar.

In Stolz in Pommern starb am 25. September 1920 die Begründerin und anfängliche erste Vorsitzende der Gruppe

Fräulein Helene Arnold.

Unsere Dankbarkeit und Liebe folgen ihr nach.

In Berlin starb am 11. Oktober 1920 der juristische Beirat unseres Gewerbevereins

Herr Justizrat Dr. Arnold Reimer.

Mehr als fünfzehn Jahre hat er in steter Bereitwilligkeit und Treue unserm Verbands mit seinen großen Gaben ehrenamtlich als Berater zur Seite gestanden. Wir werden ihn schmerzlich vermissen. Sein Gedächtnis wird bei uns allen gesegnet bleiben.

Inhalt: Zu dem 8. Stück: Wen und recht! Die Brandenburger Bewegung der Hausgewerbetreibenden und der Zunftbewegung. Gewerkschaften. Kampfaktionen. An den deutschen Reichstag. Reichsverband christlicher Arbeiter und der Gewerbetreibenden. — Berufliche Standpunkte. Die Gewerbetreibenden in der industriellen Revolution. Staatliche Regelung der Gewerbetreibenden in England. Die Gewerbetreibenden in Deutschland. Vom Gewerbetreibenden in der Reichsversammlung. Gewerbetreibende. Die Systeme des Mittelalters. — Was unser Gewerbeverein ist. Gewerbeverein. Rhein-Weidling. Gewerbeverein. Gewerbeverein. Unter den Gewerbetreibenden. Gewerbeverein. In den goldenen Sassen. Lebensgeschichte.